

Abg. Albrecht nahm Bezug auf Seite 43 des Landschaftsplan-Entwurfes. Hier sei die Renaturierung des ehemaligen „Camp Altenrath“ vorgesehen, die seiner Fraktion allerdings zu teuer sei. Nach Auffassung der SPD-Fraktion sollte hier vielmehr eine umweltverträgliche Nachnutzung (z. B. Unterstellmöglichkeiten für Fahrzeuge und Maschinen der Flugplatzgesellschaft) vorgezogen werden.

Antrag: Er beantragte für die SPD-Fraktion, die Thematik „Rückbau Camp Altenrath“ aus dem vorliegenden Beschlussvorschlag herauszunehmen und hierüber gesondert zu beschließen.

Generell sei seine Fraktion aber nicht gegen die öffentliche Auslegung des Landschaftsplan-Entwurfes.

Auch sei im Planentwurf beim Führen von Hunden auf Wirtschaftswegen ein Leinenzwang vorgesehen. Diese Regelung halte er für zu strikt, weshalb er eine Ausnahmeregelung anrege.

Abg. Jablonski teilte mit, seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag, der umfassend im Umweltausschuss und in den Arbeitskreisen diskutiert wurde, zustimmen. Eine Renaturierung des Camp Altenraths mache durchaus Sinn. Ein Großteil der Fläche werde im Zuge einer Ausgleichsmaßnahme für den Autobahnausbau Köln-Ost/Köln-Mühlheim entsiegelt. Den Änderungsantrag der SPD-Fraktion werde man daher ablehnen und dem vorliegenden Beschlussvorschlag zustimmen.

Abg. Köhler verwies auf die umfangreichen Beratungen im Umweltausschuss zu dieser Thematik. Insbesondere begrüßte er, dass das Wegenetz nunmehr mit einer flexibleren Lösung dargestellt werde. Hierdurch habe man später noch die Möglichkeit, Anpassungen vorzunehmen. Seine Fraktion werde insoweit dem Beschlussvorschlag zustimmen.

B.Nr. 22/05 Der Planungs- und Verkehrsausschuss beschloss, den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abzulehnen.

Abst.-Erg.: MB ./ SPD.

B.Nr. 23/05 Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfahl dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, dem vorliegendem Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 15 „Wahner Heide“ (Stand: August 2005) zuzustimmen und die öffentliche Auslegung gemäß § 27c Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW S. 522), zu beschließen.

Der Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 15 „Wahner Heide“ (Stand August 2005) ist als Anhang 1 beigefügt und besteht aus:

- dem Textteil (textliche Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungsbericht)
- der Entwicklungskarte (Maßstab 1:15.000)
- der Festsetzungskarte A (Maßstab 1:15.000)
- der Festsetzungskarte B (Maßstab 1:15.000)
- der Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab 1:15.000; nicht Bestandteil der Satzung)

Abst.-Erg.: Einstimmig, E. SPD.